

Einfach nah!



kvgOF
Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH

*Pilotprojekt
,Bus On-Demand – kvgOF-Hopper‘
im Kreis Offenbach*

Einführungskonzept

*für die Stadt **Langen***

und

*für die Gemeinde **Egelsbach***

Juni 2022





Inhalt

1.	Rahmenbedingungen und Zielsetzung	3
	Beschluss im Kreistag am 7. Juli 2021	3
	Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 15. Juli 2021	3
	Beschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 2. Juni 2021	5
	Beschluss der Gemeindevertretung am 30. September 2021	5
	Zielsetzung des ‚Hopper‘-Systems	6
2.	Gemeinsame Zielsetzungen und Vereinbarungen zwischen Stadt Langen, Gemeinde Egelsbach, Stadtwerke Langen und kvgOF	8
	Funktion im Nahverkehr der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach	8
	Vorbereitende Festlegungen	8
	Grundlegende Finanzierung des ÖPNV-Angebots	9
	Art und Umfang des ÖPNV-Angebots	10
	Art und Intensität der Zusammenarbeit	11
	Evaluierung des Nutzerverhaltens im Probetrieb bis Ende 2024	11
	Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umsetzung der Clean Vehicles Directive - CVD)	11
	Ausschreibung und Vergabe externer Leistungen	12
	Begleitende vertragsrechtliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse	13
	Erschließung von Einsparpotenzialen	14
	Entlastung der kommunalen Haushalte durch neue ÖPNV-Finanzierung ab 2022	14
	Entwicklungsperspektiven bis Ende des Jahrzehnts	15
	Stellenwert des nachfolgenden Einführungskonzepts	17
3.	Betriebskonzept	19
	Betriebsgebiet und Haltepunkte	19
	Bedienzeiten	21
	Fahrzeuge	22
	Ladeinfrastruktur	22
	Tarif	23
4.	Weiteres Vorgehen	25
5.	Abbildungsverzeichnis	26

1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung

Beschluss im Kreistag am 7. Juli 2021

Am 7. Juli 2021 hat der Kreistag über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt und mit Mehrheit den Beschluss gefasst (*Öffentlicher Personennahverkehr - Umsetzung des ‚Hopper‘ durch die Kreisverkehrsgesellschaft (kvgOF) - Vorlage: 0086/2021 Kreisausschuss*):

1. Der Kreistag nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis. In dem Konzept ist die künftige Umsetzung und Finanzierung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Der Kreistag bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ im gesamten Kreisgebiet durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit den Kommunen schrittweise umzusetzen.
4. Der Kreistag stimmt dem Finanzierungsschlüssel und der daraus resultierenden vollständigen Finanzierung des ‚Hopper‘ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 zu. Er begrüßt gleichzeitig die vorgeschlagene finanzielle Beteiligung der Kommunen bis Ende 2023.

Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 15. Juli 2021

Am 25. März 2021 wurden folgende Unterlagen per Mail an die Magistrate und Gemeindevorstände der dreizehn Kreiskommunen versendet:

- Anschreiben zum Thema
- Mustervorlage zum ‚Hopper‘ für jede Kommune
- Präsentation zum ‚Hopper‘ zur Information in den kommunalen Gremien

Die ersten beiden Unterlagen wurden ebenfalls per Post zugesendet.

Die Mustervorlage war für alle 13 Kommunen im Kreis Offenbach nahezu gleichlautend und unterschied sich lediglich hinsichtlich des finanziellen Beitrags in Punkt 4. Außerdem war der Text für die drei Kommunen im Ostkreis, wo der ‚Hopper‘ bereits seit zwei Jahren unterwegs war, entsprechend modifiziert.

Nachfolgend sind sowohl die Mustervorlage der kvgOF als auch der finale Beschlusstext der Stadt Langen in einer tabellarischen Übersicht dargestellt:

Mustervorlage der kvgOF	Beschlusstext der Stadt Langen
1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.	Das Umsetzungskonzept „Pilotprojekt: Bus on demand – kvgOF-Hopper im Kreis Offenbach 2021 bis 2024“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von „Hopper“-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ in der Stadt Langen durch die kvgOF.	Die Stadt Langen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des „Hopper“ in der Stadt Langen durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Kommune schrittweise umzusetzen.	Dem dargelegten Zeitplan wird grundsätzlich zugestimmt. Damit startet der „Hopper“ in Langen voraussichtlich ab Mitte 2022. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Stadt Langen, der Gemeinde Egelsbach und der Stadtwerke Langen GmbH gemäß dem in der Arbeitsgruppe vereinbarten Einführungskonzept schrittweise umzusetzen. Zum Zwecke der Kostenreduzierung werden die Stadtwerke Langen aufgefordert, möglichst zeitgleich mit dem Beginn des „Hopper“, die AST Verkehrsleistungen und 10% der Stadtbusleistungen zu reduzieren.
4. Dem Finanzierungsschlüssel und dem aus der Beteiligung am ‚Hopper‘ resultierenden Betrag pro Halbjahr von 114.933 Euro für die Stadt Langen bis Ende 2023 wird zugestimmt, die vollständige Finanzierung des ‚Hopper‘ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 wird begrüßt..	Dem aufgezeigten Finanzierungsschlüssel wird für die Jahre 2022 und 2023 grundsätzlich zugestimmt, d.h. die Stadt Langen übernimmt im Jahr 2022 insgesamt 114.933,-€ und im Jahr 2023 insgesamt 229.866,- € für den Einsatz des „Hopper“ mit 2 bzw. 4 Fahrzeugen. Die vollständige Finanzierung des „Hopper“ über die kvgOF bzw. über die Kreisumlage ab dem Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Langen hat einen zusätzlichen Punkt aufgenommen: "Die Stadt Langen empfiehlt der kvgOF örtliche Taxi-Unternehmen in Langen zu berücksichtigen."

Der Beschluss erfolgte am 15. Juli 2021. Aus Sicht der kvgOF sind somit die Entscheidungskriterien zur weiteren Detailierung und Einführung im Jahr 2022 hinreichend erfüllt (✓) oder noch nicht erfüllt (✗).

1. Punkt „Kenntnisnahme“	2. Punkt „grundsätzliche Bereitschaft“	3. Punkt „Umsetzung Zeitplan“	4. Punkt „kommunaler Beitrag“
✓	✓	✓	✓

Beschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 2. Juni 2021

Nachfolgend sind sowohl die Mustervorlage der kvgOF auch der finale Beschlusstext der Gemeinde Egelsbach in einer tabellarischen Übersicht dargestellt:

Mustervorlage der kvgOF	Beschlusstext der Gemeinde Egelsbach
1. Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.	Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten „kvgOF-Hopper“ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Die Gemeindevertretung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ in der Gemeinde Egelsbach durch die kvgOF.	Die Gemeindevertretung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ in der Gemeinde Egelsbach durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Kommune schrittweise umzusetzen.	Dem Zeitplan der kvgOF wird ausdrücklich widersprochen. Die Einführung in Egelsbach soll erst dann erfolgen, wenn ein abgestimmtes Konzept zur Integration des „Hopper“ in den Stadtbusverkehr inklusive einer tragfähigen Finanzierung vorliegt, in dem insbesondere eine Lösung der Schüler*innenverkehr erarbeitet wurde.
4. Dem Finanzierungsschlüssel und dem aus der Beteiligung am ‚Hopper‘ resultierenden Betrag pro Halbjahr von 34.458 Euro für die Gemeinde Egelsbach bis Ende 2023 wird zugestimmt, die vollständige Finanzierung des ‚Hopper‘ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 wird begrüßt.	Bis zur Einführung des „Hopper“ in allen Kommunen sind die dafür anfallenden Aufwendungen analog zur aktuellen Regelung der Stadtbusverkehre von den jeweiligen Kommunen zu tragen. Vor einer kreisweiten Finanzierung sind zunächst alle Fördermittel inkl. einer Beteiligung des RMV an den anfallenden Kosten, sowie die Möglichkeiten von Kostenoptimierung auszuschöpfen.

Der Beschluss erfolgte am 2. Juni 2021. Aus Sicht der kvgOF sind somit diese Entscheidungskriterien zur weiteren Detailierung und Umsetzung im Jahr 2022 hinreichend erfüllt (✓) oder noch nicht erfüllt (✗).

1. Punkt „Kenntnisnahme“	2. Punkt „grundsätzliche Bereitschaft“	3. Punkt „Umsetzung Zeitplan“	4. Punkt „kommunaler Beitrag“
✓	✓	✗	✗

Beschluss der Gemeindevertretung am 30. September 2021

Aufgrund der Einschränkung bei den Punkten 3 und 4 aus der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 2. Juni 2021 wurde von der kvgOF in enger Abstimmung mit der Gemeinde Egelsbach, der Stadt Langen und den Stadtwerken Langen ein Einführungskonzept (Stand: 23. August 2021) inkl. neuem Zeitplan ausgearbeitet und der Gemeinde Egelsbach übergeben.

Am 30. September 2021 wurde von der Gemeindevertretung daraufhin folgender Beschluss für die Einführung des Hopper gefasst:

1. Dem Einführungskonzept für den Hopper in Langen und Egelsbach wird zugestimmt.
2. Dem von der kvgOF vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel für die Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt. D.h. die Gemeinde Egelsbach übernimmt im Jahr 2022 insgesamt 34.458 € und im Jahr 2023 insgesamt 68.916 € für den Einsatz des „Hopper“ mit 1 bzw. 2 Fahrzeugen. Die vollständige Finanzierung über die kvgOF bzw. über die Kreisumlage ab dem Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gemeinde Egelsbach empfiehlt der kvgOF örtliche Taxi-Unternehmen in Egelsbach bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Mit dieser neuen Beschlusslage vom 30. September 2021 sind aus Sicht der kvgOF somit die Entscheidungskriterien zur weiteren Detailierung und Einführung im Jahr 2022 hinreichend erfüllt (✓).

1. Punkt „Kenntnisnahme“	2. Punkt „grundsätzliche Bereitschaft“	3. Punkt „Umsetzung Zeitplan“	4. Punkt „kommunaler Beitrag“
✓	✓	✓	✓

Zielsetzung des ‚Hopper‘-Systems

Der klassische Linienbus-ÖPNV stößt zunehmend an seine Einsatz- und Akzeptanzgrenzen. Die Mobilität der Menschen ist zunehmend durch individuelle und komplexe Wegebeziehungen gekennzeichnet. Nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung in der Arbeitswelt – ausgelöst durch die Corona-Pandemie - führt dazu, dass der klassische Berufspendler in seiner Dominanz abnimmt und zunehmend durch Besorgungs- und Einkaufsverkehr sowie durch das weite Feld des Freizeitverkehrs und notwendiger privater Erledigungen abgelöst wird.

Der ‚Hopper‘ sorgt als Pionier des sogenannten On-Demand-Shuttles (ODS) durch die digitale Verarbeitung von individuellen Fahrtanfragen für die Bündelungsmöglichkeiten gleichartiger Beförderungswünsche. Dieser angestrebte Sammeleffekt, sogenanntes „Ride-Pooling“, trägt zu einer besseren Fahrzeugauslastung im Vergleich zum Taxi- oder Autoverkehr bei und somit perspektivisch zu einem geringeren Pkw-Aufkommen.

Das nunmehr RMV-weit geplante ODS-System ist ein wichtiger Baustein des Leitbildes Mobilität für den Kreis Offenbach. Denn mit diesem zusätzlichen ÖPNV-Verkehrsangebot kann es gelingen, die durch die Corona-Krise ins Stocken geratene Verkehrswende neu zu beleben und ein starkes verkehrspolitisches Signal mit bundesweiter Wirkung und hohem Innovationsgrad zu senden. Die bisherigen Nutzerzahlen in den Pandemie-Phasen zwischen Frühjahr 2020 und Winter 2022 haben gezeigt, dass die Kunden ein hohes Vertrauen in den ‚Hopper‘ haben.

Ziel ist es, durch den ‚Hopper‘ eine echte Alternative zum eigenen Auto zu bieten, um somit neue Fahrgastgruppen für den Umweltverbund zu gewinnen und die Verkehrswende voranzutreiben.

Im Ergebnis werden – auch im Verbund mit benachbarten Regionen wie dem Kreis Darmstadt-Dieburg, den Städten Darmstadt, Frankfurt und Hanau sowie dem Verkehrsverbund RMV – folgende Zielsetzungen angestrebt:



- neue Kundengruppen für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ‚Hopper‘ gewinnen,
- durch Pooling von bisher individuellen Fahrten das Verkehrsaufkommen in der Kommunen reduzieren,
- das Leistungsportfolio des ÖPNV somit erweitern, um langfristig wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben,
- bisher schlecht erschlossene Gebiete besser anbinden,
- Lösungsansätze für die letzte Meile entwickeln und ggf. ganz neue P+R-Konzepte etablieren.

Damit wird der ÖPNV insgesamt auf ein neues Niveau gehoben mit vielfältigen Wechselwirkungen zum klassischen ÖPNV mit Bus und Bahn.

Der ‚Hopper‘ wird auch zu einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung beitragen. Die Erschließung zunehmend ‚effizient‘ gestalteter Neubaugebiete wird nur so durch den ÖPNV möglich, und zwar mit kleineren Fahrzeugen als dem klassischen Linienbus. Durch den elektrischen Antrieb, das Bündeln von Fahrten und den damit verbundenen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs können Emissionen von NO₂, CO₂, Feinstäuben und Lärm konkret gesenkt werden.

Im Wettbewerb der gewerblichen Standorte im Rhein-Main-Gebiet spielt die Suche nach geeigneten Fachkräften eine wesentliche Rolle. Die qualitativ bessere und zeitlich/räumlich flexiblere Anbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe, des Krankenhauses sowie des Flugplatzes durch den ‚Hopper‘ soll als Standortvorteil den Standort ‚Kreis Offenbach‘ gleichmäßig stärken.

2. Gemeinsame Zielsetzungen und Vereinbarungen zwischen Stadt Langen, Gemeinde Egelsbach, Stadtwerke Langen und kvgOF

Funktion im Nahverkehr der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach

Mit der Einführung des ‚Hopper‘ sind im Wesentlichen folgende Funktionen verbunden, die im Rahmen von Pilotanwendungen zunächst bis Ende 2024 zu prüfen und zu entwickeln sind:

- ➔ Ergänzung des vorhandenen Angebots im Busverkehr
- ➔ (teilweise)Ersatz und Entfall des bestehenden Anrufsammeltaxis (AST)
- ➔ (temporärer) Ersatz des vorhandenen Angebots im Busverkehr in Randzeiten
- ➔ Anbindung und Feinerschließung bislang nicht ausreichend durch den ÖPNV erschlossener Gebiete
- ➔ Anbindung der Bahnstationen an allen Tagen und zu allen Zeiten
- ➔ generelle Sicherung von Mobilität bestimmter Kundengruppen (insbesondere von ÖPNV-fernen Wohnorten und von Senioren)
- ➔ Erschließung neuer Kundengruppen durch die bedarfsgerechte und flexible Bedienform des ‚Hopper‘
- ➔ Durchgängige Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen

Das Ziel ist die Entwicklung eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebots im öffentlichen Nahverkehr, das den sich ändernden Mobilitätsbedürfnissen der Einwohner in Langen und Egelsbach gerecht wird und die Rolle des lokalen ÖPNV stärkt.

Gleichzeitig soll in mehreren Etappen die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV-Systems – also das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand für alle öffentlichen Mobilitätsangebote und dessen tatsächlichem Nutzen für die Bevölkerung – kontinuierlich und gemeinsam optimiert werden.

Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach werden beim ‚Hopper‘ als ein durchgängiges Betriebsgebiet behandelt, also praktisch als ‚ein Ort‘. Es wird somit – ergänzend zum Stadtbus und den überörtlichen Buslinien – zu allen Betriebszeiten eine zeitlich und räumlich durchgehende Mobilität mit dem Hopper in Langen und Egelsbach möglich sein. Insbesondere die Verknüpfung mit der S-Bahn ist ein zentraler Baustein für die Optimierung des ÖPNV-Angebots zu Randzeiten und an Feiertagen.

Die Einführung des ‚Hopper‘ bedeutet auch eine konkrete Verbesserung der Verkehrsanbindung von Gebieten wie beispielsweise „Im Birkenwäldchen“, „Im Kammereck“, „Flugplatz“ oder „Brady“. Fahrgäste profitieren hier ganztätig von einer flexiblen und fahrplanunabhängigen Anbindung mit dem ‚Hopper‘.

Vorbereitende Festlegungen

Auf Grundlage des „Umsetzungskonzepts 2021 bis 2024. Pilotprojekt ‚Bus on demand – kvgOF-Hopper‘“ der kvgOF von Januar 2021 haben die Gemeinde Egelsbach und die Stadt Langen die o.g. Grundsatzbeschlüsse für die Einführung des ‚Hopper‘ in ihrer Kommune im Jahr 2022 gefasst. Bereits parallel zur Gremienbefassung im Frühjahr/Sommer 2021 hatte eine Arbeitsgruppe der beiden Kommunen und der Stadtwerke Langen mit der kvgOF erste Sondierungen für ein Einführungskonzept mit dem Ziel angestellt,

- grundlegende organisatorische und rechtliche Fragen des praktischen Einsatzes des ‚Hopper‘ in der Pilotphase bis 2024 zu klären sowie
- Einsparpotenziale durch die Vernetzung von ‚Hopper‘, AST-Verkehr und Stadtbuseinsatz in der Pilotphase bis Ende 2024, in der Übergangsphase bis Juni 2027 und in der Zeit nach Juni 2027 aufzuzeigen und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren.

Alle Beteiligten sind sich darüber bewusst, dass die nachfolgenden Festlegungen auf heute verfügbaren Informationen und der heutigen Ausgangslage (Juni 2022) beruhen. Die Festlegungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und ggf. einvernehmlich anzupassen. Diese Festlegungen werden in der vorliegenden Fassung auch im aktuell in der Anhörung befindlichen Nahverkehrsplan 2022 ff (für die Jahre 2023 bis 2027) des Kreises Offenbach berücksichtigt, sofern sie für den Nahverkehrsplan relevant sind.

Grundlegende Finanzierung des ÖPNV-Angebots

Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach haben jeweils – zur gegenseitigen Absicherung und zur Einstellung in die jeweiligen Haushalte - am 15. Juli 2021 bzw. am 30. September 2021 verbindliche Finanzierungszusagen an die kvgOF für die ‚Hopper‘-Pilotphase 2022 bis 2024 abgegeben.

Bei dem geplanten Start des ‚Hopper‘-Angebots zum September 2022 übernimmt die Stadt Langen im Jahr 2022 insgesamt 77.283 € (brutto) und im Jahr 2023 insgesamt 231.849 € (brutto) bei einem Einsatz gemäß des geplanten Umfangs des ‚Hopper‘-Angebots (Berechnung auf Grundlage des Bevölkerungsstandes im Juni 2021, vgl. Tabelle).

Die Gemeinde Egelsbach übernimmt – ebenfalls mit Start zum September 2022 - im Jahr 2022 insgesamt 22.853 € (brutto) und im Jahr 2023 insgesamt 68.559 € (brutto) für den Einsatz gemäß des geplanten Umfangs des ‚Hopper‘-Angebots (Berechnung auf Grundlage des Bevölkerungsstandes im Juni 2021, vgl. Tabelle).

Kommune	Bevölkerung am 30. Juni 2021	0,42€ netto pro Einwohner/Monat	Netto-Betrag Sept. bis Dez 2022	Brutto-Betrag Sept. bis Dez 2022
Langen	38.657	16.235,94 €	64.943,76 €	77.283,07 €
Egelsbach	11.431	4.801,02 €	19.204,08 €	22.852,86 €

Das verbleibende Defizit in 2022/2023 wird jeweils von der kvgOF getragen. Ab dem Jahr 2024 wird der ‚Hopper‘ – wie im Kreistagsbeschluss vom 7. Juli 2021 vorgesehen - vollständig über die kvgOF bzw. über den Kreishaushalt finanziert.

Die Finanzierungszusage der beiden Kommunen für das Jahr 2023 erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt vorbehaltlich der Beschlussfassung der kommunalen Haushalte und der Haushaltsgenehmigung. Es verbleibt somit gemeinhin ein Risiko für die kvgOF und in Folge für den Kreishaushalt, dass bei derzeit nicht konkret absehbaren Ereignissen, die Bereitstellung der zugesagten Finanzierungsanteile in Frage gestellt sein könnte bzw. nicht möglich ist.

Es besteht ebenso ein Risiko in etwaigen finanziellen Restriktionen durch den Kreishaushalt, die eine Begrenzung des Budgets der kvgOF und entsprechende Einschränkungen bei der Umsetzung des Hopper erforderlich macht. In beiden Fällen werden sich die beiden Kommunen, die Stadtwerke und die kvgOF über eine entsprechende Anpassung des Angebots verständigen.

Die Finanzierungszusage der Kommunen ist gekoppelt an den konkreten Einführungszeitpunkt des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach (geplant: 01.09.2022); bei Veränderungen von plus/minus zwei Wochen bleibt die Vereinbarung unverändert.

Art und Umfang des ÖPNV-Angebots

Der ‚Hopper‘ wird gemäß den vereinbarten Betriebszeiten (vgl. Kapitel 3 „Bedienzeiten“) im Einsatz sein.

Die Haltepunkte für den ‚Hopper‘ sollen engmaschig – in etwa 200 m-Abständen – über das Stadtgebiet von Langen und Egelsbach verteilt werden. Bei den Haltepunkten handelt es sich sowohl um reguläre Bushaltestellen als auch um eigens gekennzeichnete Haltepunkte an wichtigen Einrichtungen („Points of Interest“) sowie um zusätzliche Haltepunkte im Straßennetz ohne besondere Markierung („virtuelle Haltepunkte“).

Die Festlegung des Betriebsgebiets und der wichtigen Haltepunkte (Points of Interest, wie z.B. Ärzte, Krankenhaus, Nahversorgung, Stadt- bzw. Ortsmitte, Rathaus u.ä.) erfolgt durch die Kommunen. Die virtuellen Haltepunkte legt die kvgOF mit Hilfe der eingesetzten Software grundsätzlich fest. Die finale Festlegung zur genauen Lage und etwaige Änderungen oder Ergänzungen zu den Haltepunkten erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung der Fachebenen. Die Lage der Haltepunkte ist eine wesentliche Grundlage für die Genehmigung des ‚Hopper‘ durch das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt; jede spätere Änderung muss dem RP angezeigt werden.

Als Fahrzeuge werden geeignete Vans mit maximal acht Sitzplätzen (inkl. Fahrpersonal) und ausschließlich vollelektrischem Antrieb eingesetzt. Zudem wird ein ausgestattetes Fahrzeug verfügbar sein, mit dem Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, befördert werden können.

Die Leistungen im AST-Verkehr werden von den Partnern zu einem geeigneten Zeitpunkt eingestellt, der sich aus dem Betriebskonzept ergibt. Hierzu sind entsprechende vertragliche Vorkehrungen durch die Auftraggeber der AST-Verkehre zu treffen.

Noch zu bestimmende Leistungen im Stadtbusverkehr werden von den Stadtwerken Langen zu geeigneten Zeitpunkten – beginnend mit der Einführung des ‚Hopper‘ – angepasst, in den Haupteinsatzzeiten des ‚Hopper‘ reduziert und in bestimmten Zeiten auch vollständig eingestellt. Hierzu sind nach Abstimmung mit den Kommunen und der kvgOF entsprechende vertragliche Vorkehrungen durch die Stadt Langen mit der Betriebsgesellschaft zu treffen. Eine Fortführung eines angepassten Stadtbusverkehrs über Ende des Jahres 2023 hinaus ist – nach einer nach erfolgreicher Einführung des Hoppers in Langen und Egelsbach – in Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept im NVP 2022 ff. zu erörtern und zu entscheiden.

Die kvgOF steht zu der gesetzlichen Verpflichtung, bei einer etwaigen Beendigung des Busverkehrs der Stadtwerke Langen ab Dezember 2023 für einen angemessenen und leistungsfähigen ÖPNV gemäß den Vorgaben und Standards des neuen NVP 2022 ff in Langen und Egelsbach zu sorgen.

Hierzu zählt insbesondere die Kundengruppe der Schülerinnen und Schüler in allen Ortsteilen, die bei weiterführenden Schulen häufig einen Weg von 3 km und mehr zwischen Wohnort und Schule haben; selbst Grundschüler haben teilweise Wege von mehr als 2 km mit dem ÖPNV zurückzulegen. In diesem Fall würden vergleichbare Regelungen wie beispielsweise im Ostkreis oder in Rödermark wirksam werden, wo die kvgOF entsprechende Verstärkerfahrten auf den Regellinien - mit teilweise angepassten Routenführungen – beim Verkehrsunternehmen bestellen würde bzw. bei der Ausschreibung bereits berücksichtigen.

Art und Intensität der Zusammenarbeit

Vor der Einführung des ‚Hopper‘

Die Stadt Langen, die Gemeinde Egelsbach und die kvgOF haben gemeinsam mit den Stadtwerken Langen in einer kontinuierlich tagenden Projektgruppe die Weichen für die Einführung des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach im September 2022 gestellt. Diese Projektgruppe besteht aus entscheidungsbefugten Fachleuten der Verwaltung und den Stadtwerken sowie der kvgOF; anlassbezogen werden externe Projektpartner und die politischen Entscheidungsträger hinzugezogen. Dabei wurden die vereinbarten Aufgaben auf allen Seiten mit hohem Engagement und im vorgesehenen zeitlichen Rahmen erledigt.

Die kvgOF hat diese Projektgruppe koordiniert und einen regelmäßigen Informationsaustausch gewährleistet. Sie wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach während der Pilotphase (bis Ende 2024) und ggf. bei einem weitergehenden ‚Hopper‘-Betrieb ab 2025 ein angemessenes Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht zu wichtigen Fragen im ÖPNV in Langen und Egelsbach sichergestellt ist. Die entsprechenden organisatorischen Regelungen werden im neuen Nahverkehrsplan 2022 ff erarbeitet und festgelegt.

Im Vorfeld der Einführung sind genehmigungsrechtliche Anträge beim Regierungspräsidium durch den externen Betreiber (Fahrdienst) zu stellen. Die kvgOF und die beiden Kommunen werden die potenziellen bzw. die künftigen Dienstleister bei ihren Bemühungen unterstützen, ebenso bei der Umsetzung der konzeptionellen Vorhaben (Betriebsgelände, Ladeinfrastruktur etc.).

Mit Einführung des ‚Hopper‘

In den Wochen vor der Einführung des ‚Hopper‘ werden die Kommunen in Abstimmung mit der kvgOF eine intensive und im Ostkreis bereits erfolgreich erprobte Bewerbung des neuen ‚Hopper‘-Angebots auf geeigneten Flächen (z.B. an Ortseingängen oder an stark frequentierten Flächen) vornehmen. Hierzu zählen auch gemeinsame Informationsstände oder Informationstreffen mit Vereinen, Institutionen o.ä., beispielsweise mit Seniorenvereinen, mit dem Jugendbeirat oder anderen interessierten Gruppen.

Die beiden Kommunen werden eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung mit der kvgOF in der Stadthalle o.ä. organisieren und die Einführung des ‚Hopper‘ kommunikativ über die einschlägigen Medien begleiten.

Evaluierung des Nutzerverhaltens im Probetrieb bis Ende 2024

Die kvgOF wird das Nutzerverhalten beim ‚Hopper‘ kontinuierlich und systematisch mit der *ioki*-Software und weiterer Evaluierungsinstrumente beobachten. Die Stadtwerke Langen werden gemeinsam mit der kvgOF das Nutzerverhalten auf dem Stadtbus mittels Zählleinrichtungen und Nutzerbefragungen ermitteln.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umsetzung der Clean Vehicles Directive - CVD)

Mit dem am 14. Juni 2021 veröffentlichten bundesdeutschen Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben.

Die Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen auch eine Auswahl bestimmter privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Die Richtlinie gilt u.a. für folgende Aufträge (u.a. durch Ausschreibungen oder Vergabeverfahren):

- für Verträge über Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen
- für öffentliche Dienstleistungsaufträge (z.B. ÖPNV-Busse)

Deshalb hat die kvgOF bei der Ausschreibung geeigneter Fahrzeuge für den ‚Hopper‘ ausschließlich vollelektrische Fahrzeuge vorgeben und damit einen – im Vergleich zum vollelektrischen Linienbus – preisgünstigen Weg zur Umsetzung der Anforderungen der CVD wählen können.

Zudem ist es das erklärte Ziel der kvgOF und der Kommune, bereits frühzeitig die Möglichkeiten von voll automatisierten (autonomen) Fahrzeugen zu prüfen und im Testeinsatz zu evaluieren.

Ausschreibung und Vergabe externer Leistungen

Die kvgOF hatte auf Basis der Finanzierungszusagen aus den Kommunen im Kreis Offenbach zum 13. Oktober 2021 eine öffentliche Ausschreibung der ‚Hopper‘-Leistungen formell gestartet. Dazu gehören die Fahrzeuge sowie der Fahrdienst (inkl. Ladeinfrastruktur, vgl. Abbildung 1). Die kvgOF hat die beteiligten Kommunen über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens informiert.

Es stand jedem geeigneten Unternehmen frei, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Somit war auch den örtlichen Taxiunternehmen die Möglichkeit eingeräumt, sich für die Erbringung einzelner Leistungen zu bewerben oder mit einem anderen geeigneten Unternehmen gemeinsam ein Angebot abzugeben.

Die kvgOF musste die Leistungen diskriminierungsfrei ausschreiben und dem Fördergeber Bund (und dem Land Hessen) die Chancengleichheit bei Ausschreibung und Vergabe nachweisen. Somit gelten diese Vorgaben entsprechend für kommunalen Stadtwerke oder den lokalen Energieversorger, soweit es die Infrastruktur für die anzuschaffenden Elektro-Fahrzeuge betrifft. Diese Vorgabe ist mit der erfolgten Ausschreibung der Fahrdienstleistungen und der Ladeinfrastruktur eingehalten worden.

Die Erbringung der vergebenen Leistungen ist für den Zeitraum von Mitte 2022 bis Ende 2024 vorgesehen. Die Ausschreibungen sind zunächst auf diesen Zeitraum ausgelegt, eine zwischenzeitliche Einstellung des ‚Hopper‘-Angebots ist nicht vorgesehen und wird vertragsrechtlich nicht vereinbart. Es wird für den Fahrdienst eine Verlängerungsoption von maximal 24 Monaten (bis Ende 2026) vorgesehen, welche die kvgOF mindestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsfrist schriftlich gegenüber dem Dienstleister bestätigen muss.

Die kvgOF hatte sich zur Vorbereitung und zur Durchführung des Verfahrens einer erfahrenden Rechtsberatung bedient, um das gesamte Verfahren rechtssicher gestalten zu können.

Die Kosten für die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für den ‚Hopper‘ wurden von der kvgOF getragen.



Abbildung 1 Ausschreibungspakete 'Hopper'

Begleitende vertragsrechtliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse

Finanzierungsvertrag erstellen

Mit dem geplanten Start des ‚Hopper‘ zum Juli 2022 wird die Finanzierung des ÖPNV grundsätzlich über den Haushalt des Kreises erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die vereinbarten kommunalen Beiträge für die Jahre 2022 und 2023 für den ‚Hopper‘.

Spätestens mit dem Start des ‚Hopper‘ sind Vereinbarungen zwischen der kvgOF und den beiden Kommunen in einen Angebotsverschaffungsvertrag zu überführen. Die kvgOF hat diesen Vertrag vorbereitet und wird darauf hinwirken, dass die Verträge in allen beteiligten Kommunen möglichst gleichlautend ausfallen.

AST-Leistungen einstellen

Der ‚Hopper‘ wird in Langen und Egelsbach mit der Einführung im Juli 2022 zunächst zusätzlich zum bestehenden AST-Angebot und zum bestehenden Stadtbusbetrieb (inkl. Schülerverkehr) eingesetzt. AST-Angebot, Stadtbusbetrieb und die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Linienverkehr bleiben somit vereinbarungsgemäß beim Start des ‚Hopper‘ unverändert.

Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem „Kammereck“ wird weiterhin eine Beförderung durch ein AST oder den Stadtbus durch die Stadtwerke Langen vorgesehen. Hier werden zunächst die Erfahrungen mit den Hopper-System abzuwarten sein, bevor ggf. eine Lösung über das Hopper-Angebot versuchsweise angeboten wird.

Stadtbusleistungen anpassen

Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach streben an, über die Stadtwerke Langen den bestehenden Verkehrs-Service-Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen *Kreativ-Tours* anzupassen.

Die Stadtwerke Langen haben in Zusammenhang mit einer finalen Festlegung der Betriebszeiten und Einsatzfelder des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach geprüft, ob und wie und wann die 10%-Abbestellungsklausel in den Stadtbusträgern mit dem Betreiberunternehmen Kreativ-Tours genutzt werden kann. Demnach ist eine Reduzierung der Leistungen in den Abendstunden und am Wochenende ist aus Sicht der Stadtwerke Langen zum Jahresende 2022 möglich.

Erschließung von Einsparpotenzialen

Einsparungen bei Wegfall der AST-Leistungen

Der AST-Vertrag der Stadtwerke mit dem Busbetreiber Kreativ-Tours ist – obwohl ebenfalls bis 2027 ausgeschrieben – im Einvernehmen mit Kreativ-Tours jährlich zum Jahresende kündbar. Damit ergäbe sich eine Kosteneinsparung von ca. 132.000 € pro Jahr bei den Stadtwerken Langen für Langen und Egelsbach; die Kosten für die Beförderung aus dem Kammereck in Egelsbach sind davon abzuziehen.

10%-Klausel im Verkehrs-Service-Vertrag für Stadtbus Langen

Bezüglich der Stadtbusleistungen ist im Vertrag mit dem Busbetreiber eine Abbestellmöglichkeit von max. 10 % der bestellten Fahrleistungen vereinbart. Daraus kann eine Einsparung von rund 180.000 € pro Jahr bei den Stadtwerken Langen erzielt werden. Darüber hinaus gehende Abbestellungen im Zeitverlauf bis 2027 müssen einvernehmlich mit dem Busbetreiber vereinbart werden.

Einsparungen beim Haltestellenausbauprogramm

Weitere Einsparungen städtischer Investitionen würden auch dadurch entstehen, dass der gesetzlich vorgeschriebene barrierefreie Umbau von Stadtbushaltestellen nicht in dem bisherigen Umfang erforderlich sein wird. Es müssten in Zukunft nur noch solche Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden, die von Regionalbuslinien und den Buslinien, die die kvgOF nach Aufgabe des Stadtbusbetriebes weiterführen wird, angefahren werden. Die daraus resultierenden Haushaltseinsparungen sind für beide Kommunen im folgenden Abschnitt dargestellt.

Entlastung der kommunalen Haushalte durch neue ÖPNV-Finanzierung ab 2022

Stadt Langen

Darüber hinaus erfährt die Stadt Langen ab 2022 durch die Übernahme der Defizite im ÖPNV durch die kvgOF nachfolgende unmittelbare Entlastungen des kommunalen Haushaltes. Die u.g. Beträge werden aus dem Budget der kvgOF beglichen, die künftig sämtliche ÖPNV-Angebote – mit Ausnahme der freiwilligen Stadtbustrafik – finanziert und ihr Defizit aus dem Kreishaushalt ausgleicht.

Ab Januar 2022 hat die kvgOF vereinbarungsgemäß das Defizit für die bestehende Buslinie OF 99 vollständig übernommen. Für die Stadt Langen bedeutet dies eine Kostenreduzierung im kommunalen Haushalt von ca. 115.000 € pro Jahr ab 2022, da dieser Betrag letztmalig für das Jahr 2021 zu entrichten ist.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 hat die Stadt Langen ein zusätzliches umsteigefreies Busangebot nach Dreieich-Offenthal und weiter nach Dietzenbach und Heusenstamm. Damit wurde eine Festlegung aus dem aktuell gültigen Nahverkehrsplan 2016ff erfüllt. Die Verlängerung der bestehenden Linie OF 96 von Offenthal nach Langen wäre nach den bislang gültigen Finanzierungsvereinbarungen von der Stadt Langen anteilig mitzufinanzieren. Dieser

Betrag für die Stadt Langen von rund 200.000 € pro Jahr ab 2022 wird durch die Änderung der Finanzierungsvereinbarungen vollständig von der kvgOF getragen.

Zusätzlich ergibt sich für die Stadt Langen ein deutliches Einsparpotenzial im geplanten Haltestellenausbauprogramm, da sich durch die Einführung des ‚Hopper‘ das geplante Haltestellenausbauprogramm reduzieren lässt und somit Aufwendungen für barrierefreie Haltestellen eingespart werden. Unter der Annahme, dass nur noch ca. 50 % der Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden müssen, können in diesem Bereich zukünftige Investitionen vermieden werden, die überschlägig mindestens 1,7 Mio. € betragen hätten.

Gemeinde Egelsbach

Für die Gemeinde Egelsbach ist eine Entlastung durch die angestrebte Reduzierung bzw. dem Wegfall von AST- und Stadtbusleistungen von ca. 15.000 € pro Jahr realisierbar. Die auf Egelsbach entfallende Quote aus der Anpassung der AST- bzw. Stadtbuskosten fällt im Vergleich zu Langen niedriger aus, weil die Einsparungen bei den Stadtwerken anfallen und den Anteilseignern „nur“ indirekt über höhere Gewinnanteile zugutekommen. Gemäß den Beteiligungsquoten entfallen 75,2 % auf Langen und 4,8 % auf Egelsbach.

Dem gesamten kommunalen Finanzierungsbeitrag zum ‚Hopper‘ von rund 90.000 € (brutto) für 2022 und 2023 steht demnach ein Einsparpotenzial von rund 22.500 € für AST und Stadtbus bis Ende 2023 gegenüber.

Zudem ergibt sich für die Gemeinde Egelsbach eine unmittelbare Entlastung des Haushalts durch Einsparungen im Haltestellenausbauprogramm. Diese Entlastung wird nach ersten Einschätzungen des zuständigen Fachdiensts der Gemeinde Egelsbach und der Stadtwerke Langen mindestens 36.000 € im vierten Bauabschnitt betragen. Weitere Einsparungen sind denkbar, die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Ergebnis wären die direkten kommunalen Beiträge der Gemeinde Egelsbach durch das genannte Einsparpotenzial in den Jahren 2022 bis zum Ende der Laufzeit des Stadtbus bzw. AST in etwa der Hälfte kompensiert und es ergäben sich die o.g. Perspektiven für einen modernen ÖPNV sowie Chancen auf weitere mittelfristige Kostenentlastungen.

Die jeweils zu erwartenden Kosten-Nutzen-Relationen sollen im Übrigen bei den Evaluierungen der Pilotphase bis 2024 und der Übergangsphase bis Mitte 2027 auf Basis der vorliegenden Daten aktualisiert werden. Sie werden eine wesentliche Grundlage für die dann jeweils anstehenden Entscheidungen zum weiteren Vorgehen in Sachen ÖPNV, Stadtbus und ‚Hopper‘ sein.

Entwicklungsperspektiven bis Ende des Jahrzehnts

Pilotphase 2022 bis 2024

Die Laufzeit des ‚Hopper‘-Angebots in der Pilotphase ist für den Zeitraum von Mitte 2022 bis Ende 2024 vorgesehen. Die Ausschreibungen sind zunächst auf diesen Zeitraum ausgelegt, eine zwischenzeitliche Einstellung des ‚Hopper‘-Angebots ist nicht vorgesehen und wird vertragsrechtlich nicht vereinbart.

Die Fach- und Entscheidungsebenen der Stadt Langen, der Gemeinde Egelsbach, der Stadtwerke Langen und der kvgOF werden spätestens Ende 2023 auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen eine Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang der ‚Hopper‘ ab 2025 in Langen und Egelsbach angeboten werden soll. Die abschließende und verbindliche Entscheidung muss in den Kommunen bis Mitte Juni 2024 in den parlamentarischen Gremien der Kommunen bestätigt sein.

Falls es zu einem Ausstieg der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach aus dem ‚Hopper‘-Projekt zum Ende 2024 kommen sollte, werden die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach in Abstimmung mit den Stadtwerken Langen festlegen, auf welche Weise dann ein angemessener ÖPNV in Langen und Egelsbach bis Juni 2027 ohne den ‚Hopper‘ gewährleistet werden soll. Für ein etwaiges Ausstiegsszenario müssen die Rahmenbedingungen bereits im neu aufzustellenden Nahverkehrsplan 2022 ff festgelegt werden.

Gemäß dem Einführungskonzept wird der ‚Hopper‘ im 2. Halbjahr 2022 zunächst mit einem angebotsorientierten Umfang und in Abhängigkeit vom Betriebskonzept starten. Mit zunehmender Verbreitung des ‚Hopper‘-Angebots in der Bevölkerung, mit Abschaffung des AST-Angebots und mit Anpassung des Stadtbusangebots (ggf. auch regional bedeutsamer Linien wie OF 91, OF 92, OF 96 und OF 99) wird die Anzahl der Fahrzeuge erfahrungsgemäß nachfrageorientiert anzupassen sein.

Bis zum Abschluss der Pilotphase sollen dann sukzessive bis zu acht Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Berechnung des Stufenplans in konkreten Fahrzeugen geht derzeit davon aus, dass ein Fahrzeug pro 5.000 Einwohner (inkl. Reservefahrzeug für Reparaturen, Ausfällen, Anpassung bzw. Pflege etc.) benötigt wird.

Perspektiven für die Zeit nach Ende der Pilotphase

Falls es zu einer Fortsetzung des ‚Hopper‘-Projekts nach der Pilotphase kommen sollte, werden die beiden Kommunen Langen und Egelsbach und die Stadtwerke Langen mit der kvgOF gemeinsam weitere Optimierungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen, die einen verstärkten ‚Hopper‘-Einsatz auf der einen Seite und weiter reduzierte Stadtbusleistungen zum Inhalt haben können.

Auf Basis der Evaluation der Pilotphase des ‚Hopper‘ werden die Stadt Langen, die Gemeinde Egelsbach und die Stadtwerke Langen spätestens Mitte 2025 entscheiden, wie es mit dem Stadtbus ab Juli 2027 weitergehen soll. Parallel soll geprüft werden, ob auch eine vorzeitige Beendigung des Stadtbus-Betriebs und eine vergleichbare Fortführung des Linienbusangebots durch die kvgOF möglich wäre; Gespräche dazu sollen im 2023 starten.

In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Gespräche wäre ein mögliches Szenario, dass die Stadtwerke Langen von den beiden Kommunen Langen und Egelsbach nicht mehr mit einer erneuten Ausschreibung von Stadtbusleistungen beauftragt werden und stattdessen die kvgOF aufgefordert wird, gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung als Aufgabenträger für eine angemessene Beförderung der Langener und Egelsbacher Bevölkerung (inklusive der Schülerinnen und Schüler) mit dem ÖPNV zu sorgen.

Sobald dieses Szenario konkret absehbar sein sollte, werden die beiden Kommunen und die kvgOF gemeinsam mit den Stadtwerken Langen zeitliche und angebotstechnische Optionen für eine Kombination aus lokalem Busangebot und ‚Hopper‘-Einsatz ab Juli 2027 erarbeiten. Grundlage der Planungen und Überlegungen wird das festgelegte Leistungsangebot im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans 2022 ff sein, bis dahin ist das sogenannte „G1“-Angebot aus dem Nahverkehrsplan 2016 ff für den Kreis Offenbach die maßgebende Grundlage der Diskussion.

Analog zu dem Vorgehen bei Kommunen im Kreisgebiet, die kein eigenes Stadtbusangebot haben, wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung in Langen und Egelsbach, der verfügbaren technischen Möglichkeiten (Elektromobilität, Wasserstofftechnologie, innovative Fahrzeugkonzepte etc.), der konkreten Nachfrage und weiterer Einflussfaktoren ein Angebot für den ÖPNV in Langen und Egelsbach ab Juli 2027 erarbeitet, welches von der kvgOF organisiert, betrieben und finanziert wird.

Für den Fall, dass die Stadt Langen und/oder die Gemeinde Egelsbach darüberhinausgehende zusätzliche ÖPNV-Leistungen für erforderlich halten, wird ein Erörterungs- und Entscheidungsverfahren zur Anwendung kommen, wie es im neuen Nahverkehrsplan 2022 ff festgeschrieben wird.

Stellenwert des nachfolgenden Einführungskonzepts

Nach bestem Wissen

Das Einführungskonzept zum ‚Hopper‘ für die Stadt Langen und für die Gemeinde Egelsbach wird auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Ostkreis und weiterer On-Demand-Angebote im RMV erarbeitet. Dabei werden u.a. einbezogen

- die Ergebnisse der Kundenbefragungen im Dezember 2019,
- die zahlreichen Kundenreaktionen an die kvgOF,
- die Bewertung der Kunden über die APP,
- die kontinuierliche Auswertung der vorliegenden Daten aus der Software und
- die persönlichen Gespräche mit dem Fahrdienst, den Dienstleitern, den Fachabteilungen und den politischen Spitzen der Ostkreiskommunen.

Somit basiert das Einführungskonzept auf dem Fachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kvgOF, welcher bundesweit eine hohe Anerkennung genießt. Zudem wird das spezifische Wissen der jeweiligen Kommune mit den o.g. Erfahrungen kombiniert. Im Ergebnis ist ein hohes Maß an Fachwissen in dem Einführungskonzept gebündelt.

Gleichwohl handelt es sich um einen Probetrieb. Deshalb ist das Einführungskonzept eine Momentaufnahme, die im Laufe des Betriebs kontinuierlich und in einem iterativen Verfahren angepasst werden wird.

Mit hoher Verbindlichkeit

Ein Konzept ist zunächst ein Rahmenplan. Es wird von allen Beteiligten allerdings ein hohes Maß an Verbindlichkeit erwartet. Die erforderlichen Parameter für den künftigen Betrieb müssen einvernehmlich und eindeutig definiert werden, es muss ein gemeinsames Verständnis zu dem künftigen Ablauf der Prozesse vorhanden sein.

Deshalb bekunden die beiden Kommunen Langen und Egelsbach, die Stadtwerke Langen und die kvgOF mit der nachfolgenden Unterschrift, dass dieses Konzept der gemeinsame Fahrplan für die Einführung des ‚Hopper‘ in der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach sein wird.



Dietzenbach, den _____

.....

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Langen, den _____

.....

Stadt Langen

Egelsbach, den _____

.....

Gemeinde Egelsbach

Langen, den _____

.....

Stadtwerke Langen GmbH

3. Betriebskonzept

Betriebsgebiet und Haltepunkte

Für den Einsatz des ‚Hopper‘ in der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach wird ein digital-geographisch abgegrenztes Betriebsgebiet festgelegt. Dabei werden lokale Gegebenheiten, wie z.B. Gewerbegebiete, außerhalb liegende Wohnsiedlungen, Freizeitgebiete oder wichtige Örtlichkeiten (Points-of-Interest - PoI), berücksichtigt. Die Betriebsgebiete werden im System der On-Demand-Software hinterlegt und sind maßgeblich für die Flächenbedienung des ‚Hopper‘.

Die Bedienung durch den ‚Hopper‘ innerhalb des Betriebsgebiets basiert auf Haltepunkten, die im gesamten Betriebsgebiet engmaschig verteilt sind. Von jedem dieser ausgewählten und abgestimmten Punkte kann innerhalb der Bedienzeiten eine Fahrt mit dem ‚Hopper‘ gebucht werden. Eine Haustürbedienung ist aus genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Voraussetzung für eine Fahrt mit dem ‚Hopper‘ ist deshalb eine Starthaltestelle/-punkt in der Nähe, auf die der Fahrgast durch die App oder den Disponenten automatisch verwiesen wird.

Die Haltestellen unterteilen sich in drei Kategorien:

- ÖPNV-Haltestellen
- Point-of-Interest (PoI)-Haltepunkte - *optional mit Beschilderung*
- virtuelle Haltepunkte etwa alle 200 m im Betriebsgebiet - *ohne Beschilderung*

Um die Verknüpfung zum übergeordneten ÖPNV herstellen zu können, ist die Bedienung der regulären ÖPNV-Haltestellen vorgesehen. Bei den PoI handelt es sich um aufkommenstarke Haltepunkte, an denen auch mehrere Fahrgäste zum gleichen Abholzeitpunkt erwartet werden. Um diese Fahrgäste beim Einstieg bündeln zu können, empfiehlt sich eine optionale Ausweisung des Haltepunktes mit dem Hopper-Schild. Die Schilder und das Befestigungsmaterial werden von der kvgOF zur Verfügung gestellt. Das Anbringen der Schilder ist Sache der Kommune selbst. Im Vorfeld der Anbringung findet eine Ortsbegehung zusammen mit der kvgOF statt, um geeignete Stellen zu identifizieren und zu dokumentieren.

Neben Points-of-Interest und konventionellen ÖPNV-Haltestellen spielen vor allem die virtuellen Haltepunkte eine wesentliche Rolle für die Feinerschließung innerhalb des Betriebsgebiets. Die Haltepunkte sind nur im Software-System sichtbar und können flexibel über das gesamte Betriebsgebiet verteilt werden, sodass eine engmaschige Erschließung von ca. 200 m Entfernung zur nächstgelegenen Haltestelle erzielt werden kann. Hierbei hat sich die Anordnung außerhalb von Hauptverkehrsstraßen und vorrangig an Straßenkreuzungen etabliert. In der Hopper-App wird dem Fahrgast stets der genaue Abholort angezeigt, sodass Fahrer und Fahrgast einfach zueinander finden.

Für die Festlegung der Haltepunkte werden zunächst die PoI-Haltepunkte in der Projektgruppe mit der Kommune erarbeitet und in eine Karte eingezeichnet. Danach werden die ÖPNV-Haltestellen und die virtuellen Haltepunkte durch die kvgOF über ein GIS-System ergänzt, sodass eine Übersichtskarte des Betriebsgebiets mit allen Haltepunkten erzeugt werden kann (vgl. Abbildung 2). Eine vollständige Übersicht des Betriebsgebiets und der Haltepunkte wird den Kommunen als Kartenmaterial digital zur Verfügung gestellt und ist per Browseranwendung digital darstellbar.

Dieses digitale Dokument wird in Feinabstimmung mit den Kommunen geprüft und dann als Grundlage in die *ioki*-Software eingegeben. Eine straßenverkehrsbehördliche Betrachtung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Nach der Feinabstimmung mit der Kommune wird das Betriebsgebiet mit den Haltepunkten mit den Systemen der ioki-Software synchronisiert und kann in definierten Intervallen und aus guten Gründen während des laufenden Betriebs angepasst werden.

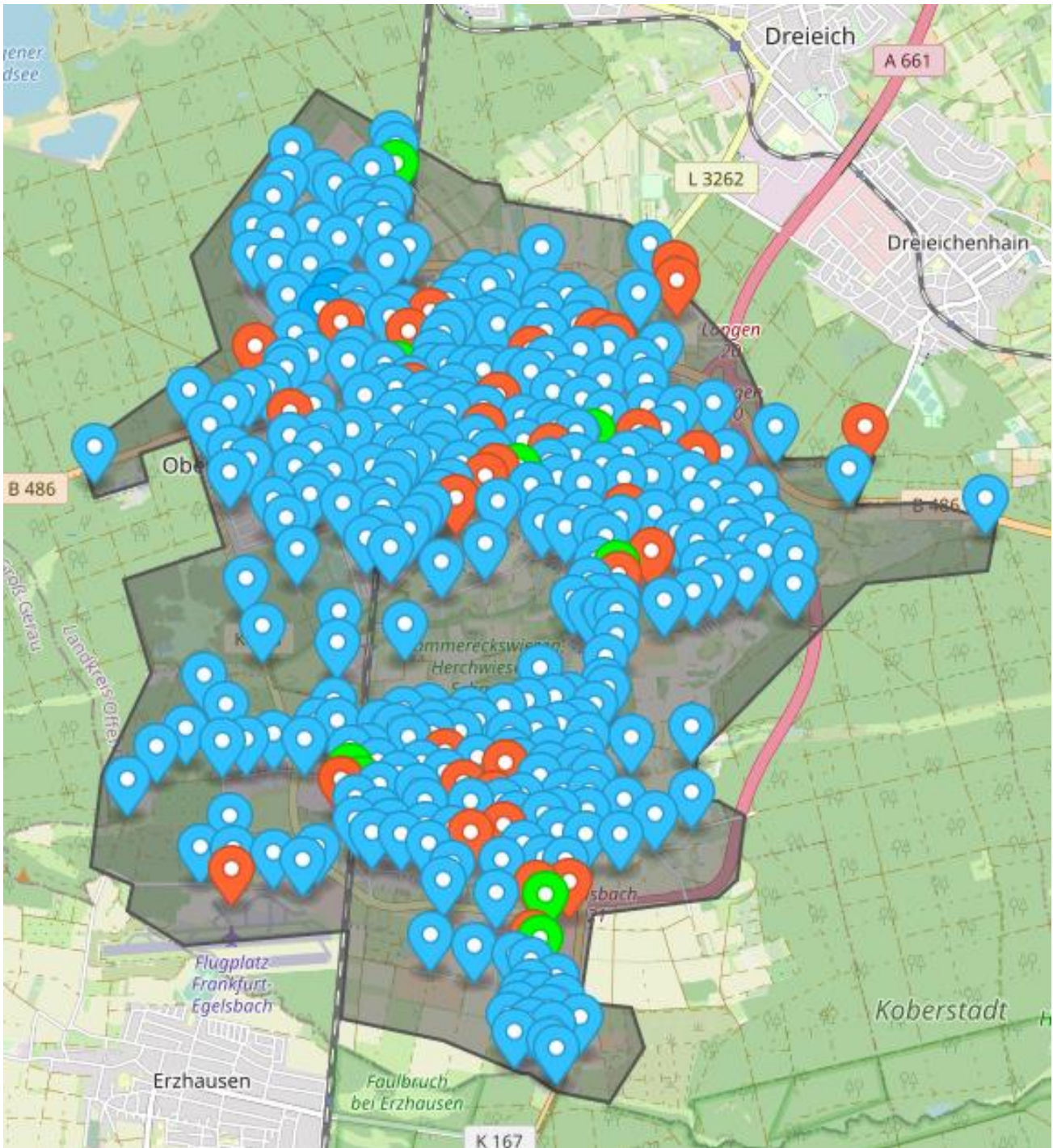


Abbildung 2 Übersicht Betriebsgebiet Langen/Egelsbach

Bedienzeiten

Die Bedienzeiten legen fest, zu welchen Zeiten am Tag der ‚Hopper‘ im Betriebsgebiet verkehrt. Die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge wird während dieser Betriebszeiten entsprechend der Nachfrage variieren. Grundsätzlich wird bei den Bedienzeiten kreisweit einheitlich zwischen drei Modellen unterschieden:

- 1) Modell 1 - Bedienung als Ergänzungskonzept im Tagesverkehr
 - Montag bis Samstag 05:00 – 20:00 Uhr
- 2) Modell 2 - Bedienung als Ersatzkonzept zu Tagesrandzeiten sowie Sonn- und Feiertagen
 - Montag bis Donnerstag 20:00 – 02:00 Uhr
 - Freitag und Samstag 20:00 – 05:00 Uhr
 - Sonn-/feiertags ganztägig 05:00 – 02:00 Uhr

Für die Pilotphase in Langen und Egelsbach wird entsprechend der Abstimmungen in der Arbeitsgruppe eine Kombination von Modell 1 und Modell 2 für den Betrieb empfohlen und festgelegt, sodass von Montag bis Donnerstag ein Betrieb zwischen 05:00 bis 02:00 Uhr und von Freitagnacht bis Sonntag ein durchgängiger Betrieb stattfinden wird (vgl. Abbildung 3). Die Bedienzeiten können von der kvgOF zu definierten Zeitpunkten und aus guten Gründen während des laufenden Betriebs geringfügig angepasst werden.

Der ‚Hopper‘ kann innerhalb der festgelegten Bedienzeiten jederzeit mit dem Smartphone über die Fahrgast-App angefordert und gebucht werden. Nutzer ohne Smartphone können den ‚Hopper‘ nach einer einmaligen Registrierung im Zeitraum von 07:00 – 20:00 Uhr telefonisch unter Angabe eines individuellen Registrierungscode buchen und bekommen durch den Disponenten den genauen Zeitpunkt der Abholung benannt. Eine Vorausbuchung ist ab 24 Stunden vor Fahrtbeginn möglich. Die Registrierung für die Telefonbuchung erfolgt im Bürgerbüro Langen.

Es ist eine Zusammenlegung beider Betriebsgebiete für die Stadt Langen und für die Gemeinde Egelsbach geplant, so dass eine umsteigefreie Beförderung im ‚Hopper‘ als Feinerschließung über das komplette Stadt- bzw. Gemeindegebiet beider Kommunen gewährleistet werden kann. Das bedeutet, man kann mit dem ‚Hopper‘ nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch von Egelsbach zu einem Ziel in Langen fahren - oder auch andersherum.

Die interkommunalen Relationen zwischen Langen und Egelsbach werden im Tagesverkehr weiterhin mit dem Stadtbus bedient; bei einem vergleichbar guten Angebot mit dem Linienbus wird das Tarifentgelt für den Hopper entsprechend angepasst (vgl. Kapitel ‚Tarif‘).

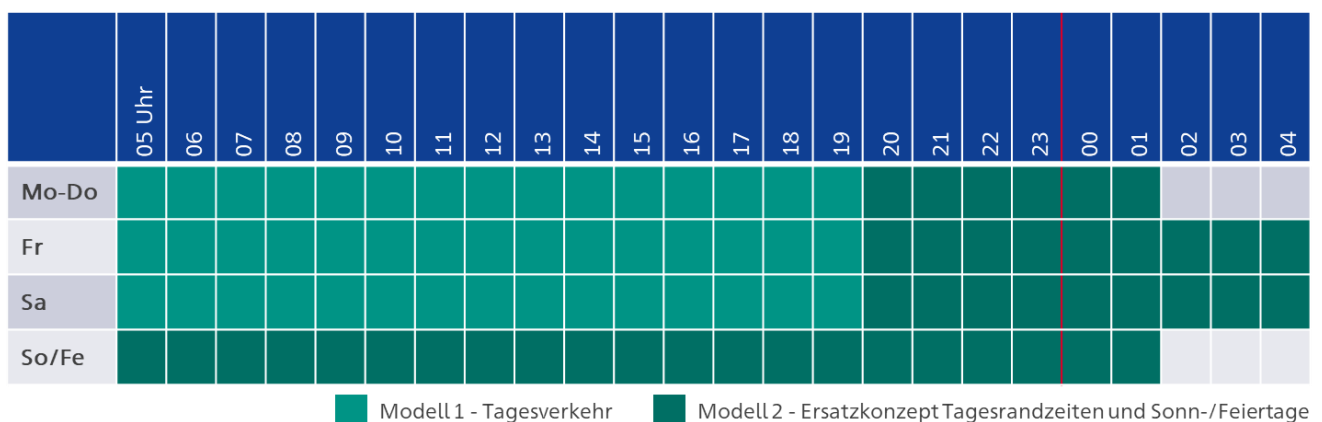


Abbildung 3 Bedienzeiten ‚Hopper‘ – Kombination von Modell 1 und Modell 2

Fahrzeuge

Die Fahrzeuge für den ‚Hopper‘-Betrieb sind als Beistellung durch die kvgOF geplant und wurden per Lastenheft ausgeschrieben und im Januar 2022 als die Mercedes-Benz Group vergeben. Als Fahrzeuge werden geeignete Vans mit maximal acht Sitzplätzen (inkl. Fahrpersonal) und ausschließlich vollelektrischem Antrieb eingesetzt (Fahrzeug-Typ: Mercedes-Benz eVito Tourer). Zusätzlich wird pro Kommune ein barrierefreies Fahrzeug vorgesehen, das priorisiert für die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Kunden eingesetzt wird.

Die Anzahl der Fahrzeuge richtet sich nach der Größe des Bedienegebiets und der Einwohnerzahl der Kommune. Aus den Erfahrungswerten im Ostkreis und anderen On-Demand-Verkehren ergibt sich daraus eine grobe Faustformel für die Berechnung der Anzahl Fahrzeuge:

- ➔ 1 Fahrzeug pro 5.000 Einwohner + 1 barrierefreies Fahrzeug und 1 Reservefahrzeuge (Reparaturen, Ausfälle, Pflege etc.) im jeweiligen Betriebsgebiet

Für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach sind für die Pilotphase bis 2024 insgesamt bis zu 8 Fahrzeuge vorgesehen, von denen mindestens 1 Fahrzeug über eine barrierefreie Ausstattung verfügt. Dazu kommt noch mindestens 1 Reservefahrzeug. Gemäß Betriebskonzepts soll im Sommer 2022 initial mit 6 Fahrzeugen gefahren werden.

Durch die kreisweite Umsetzung des ‚Hopper‘-Konzepts ist geplant, die Fahrzeuge bei Bedarf auch Kommunen-übergreifend bereitzustellen, sodass Kapazitäten immer optimal genutzt werden und das Beförderungsaufkommen bestmöglich abgedeckt werden kann. Ebenso sollen die Laufleistungen der Fahrzeuge gleichmäßig verteilt werden.

Ladeinfrastruktur

Eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur ist ein wesentlicher Betriebsfaktor für den ‚Hopper‘. Um den Betrieb sicherstellen zu können, bedarf es zwingend geeignete Stellplätze samt Ladeinfrastruktur in den Kommunen. Es kommen rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zum Einsatz.

Als Teil der Ausschreibung des Fahrdiensts wird der Auftragnehmer (Fahrdienstleister) mit der Erstellung eines Ladekonzepts inklusive der Einrichtung der Ladeinfrastruktur beauftragt. Der Dienstleister ist angehalten, bei der Wahl und Ausstattung der Standorte auf eine ressourcenschonende und wirtschaftliche Infrastruktur- und Energieplanung zu achten. Die kvgOF und die Kommunen bzw. die Stadtwerke haben den Dienstleister *CleverShuttle* frühzeitig bei seinen Bemühungen unterstützt, einen geeigneten Standort für den Aufbau der Ladeinfrastruktur zu finden.

Die benötigte Ladeinfrastruktur setzt sich am Standort im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen:

- private und nach Möglichkeit überdachte Stellplätze mit Lademöglichkeiten, zum gleichzeitigen Laden aller vom für die Kommune vorgesehenen Fahrzeuge
- exklusive Verfügbarkeit für ‚Hopper‘ -Fahrzeuge an den Ladeeinrichtungen
- 24h-Zugang zu den Fahrzeugen
- Zugang zu einer Toilette und einem Pausenraum
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Tarif

In dem seit Herbst 2020 vorhandenen Tarifgrundmodell des RMV für On-Demand-Verkehre gibt es mehrere Komponenten, die wiederum einen Gestaltungsspielraum für die ‚Hopper‘-Verkehre in den einzelnen Kommunen ermöglichen. Das Modell sieht grundsätzlich folgende Tarifkomponenten vor:

- ➔ Der Grundpreis wird in einer gewissen Spannweite festgelegt (aktuell zwischen 1,50 €-3,50 €) und kann für Inhaber von im Gebiet gültigen Fahrausweisen rabattiert werden oder komplett wegfallen. Dieser Grundpreis orientiert sich am Preis für einen Einzelfahrschein für die Kurzstrecke im RMV.
- ➔ Die zweite Komponente ist ein Zuschlag, der in Abhängigkeit der grundsätzlichen Qualitätsverbesserung im Vergleich zum bestehenden ÖPNV festgelegt wird. Aktuell hat die Arbeitsgruppe im RMV die drei Stufen 1,00 €, 1,50 € oder 2,00 € vorgegeben.
- ➔ Die dritte Komponente ist ein entfernungsabhängiger Arbeitspreis, mit dem kurze oder lange Distanzen je nach örtlicher Strategie attraktiv oder weniger attraktiv gestaltet werden können (Kilometerpauschale).

Der ‚Hopper‘-Tarif ist in die Kategorien Basis und Komfort unterteilt. Der Komforttarif findet dann Anwendung, wenn alternative und vergleichbar gute Fahrtangebote mit Bus und Bahn gegeben sind, ansonsten fahren die Fahrgäste im günstigeren Basistarif. Somit soll erreicht werden, dass auf Relationen mit gutem ÖPNV-Angebot, der ‚Hopper‘ nur als Komfortvariante in Betracht gezogen wird und ansonsten der günstigere Bus genutzt wird.

Für Langen und Egelsbach wird in den Randzeiten (Modell 2) voraussichtlich vorwiegend der Basistarif zur Anwendung kommen, da es zu diesen Zeiten keinen parallelen Stadtbusverkehr gibt. Es kann lediglich auf Relationen, auf denen die Hauptlinien OF 99, OF 96 und OF 91 (Langen) oder die Regionalbuslinie 662 (Egelsbach) abends oder am Wochenende ein vergleichbares Angebot für den Fahrtwunsch bieten, zur Anwendung des Komforttarifs kommen.

In den Tageszeiten (Modell 1) unter der Woche deckt der Stadtbus im Verbund mit den o.g. Hauptlinien wesentliche Fahrtrelationen ab; der Komforttarif kann hier entsprechend häufiger zur Anwendung kommen.

Die Preise für die beiden Tarifkategorien setzen sich aus den oben genannten Komponenten Grundpreis, einem Aufschlag für die bedarfsgerechte Bedienung und einer Entfernungspauschale zusammen. Es wird seitens der kvgOF angestrebt, ein einheitliches Preismodell für alle Kommunen im Kreisgebiet anzuwenden.

Künftiger Tarif				
	Basis		Komfort	
	Kein RMV-Ticket	RMV-Zeitkarte (Ermäßigt)	Kein RMV-Ticket	RMV-Zeitkarte (Ermäßigt)
Grundpreis	2,00	0,00	2,00	0,00
Aufschlag	1,00	1,00	1,50	1,50
Kilometerpauschale	0,30/km ab 5 km	0,30/km ab 5 km	0,40/km ab 3 km	0,40/km ab 3 km

Abbildung 4 ‚Hopper‘-Tarif für Kreis Offenbach (Stand: August 2021)

Der ermäßigte Tarif gilt für Inhaber der im Betriebsgebiet freigegebenen RMV-Zeitkarten, RMV-Einzelfahrscheine, Jobtickets, Semestertickets, MobilitätsTickets für Flüchtlinge sowie für Inhaber eines LandesTicket Hessen oder Schülerticket Hessen. Ermäßigungsberechtigt sind darüber hinaus Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und Wertmarke, Gruppen mit Tageskarte bzw. Hessenticket sowie uniformierte Beamte. Ebenso berechtigt sind Begleitpersonen gemäß gültiger Mitnahmeregelung. Die Fahrgäste haben die Möglichkeit, die Ermäßigung bei der Buchung anzugeben bzw. in ihrem Profil zu hinterlegen.

Die Kommunikation der Tarife in Richtung Fahrgast soll einfach gehalten werden - nach dem Motto „der Fahrgast will primär den Endpreis vor Fahrtantritt kennen“. Daher wird den Fahrgästen vor Fahrtantritt bzw. Buchung grundsätzlich nur der Gesamtpreis in der App angezeigt bzw. bei Telefonbuchung genannt.

Zusammenfassend wird der ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach insbesondere dort zu einer deutlichen Verbesserung der Nahmobilität beitragen, wo der Busverkehr noch Ergänzungspotenzial aufweist und wo ein regulärer ÖPNV nur schwer zu implementieren wäre. Über den Komforttarif findet zudem eine Bedarfsteuerung statt. Überall dort wo der Linienbus eine adäquate Alternative darstellt, ist die Fahrt mit dem Hopper durch die Anwendung des Komforttarifs teurer.

Die Kriterien für die Überprüfung der ÖPNV-Alternativen wird von der kvgOF in Abstimmung mit dem Software-dienstleister kontinuierlich optimiert und bei Bedarf nachgeschärft. Es ist zudem geplant, die Anwendung des Komforttarif für die Kunden transparent zu machen und ggf. auf eine alternative ÖPNV-Busverbindung hinzuweisen. Diese Thematik ist aktuell mit dem Softwareanbieter in Abstimmung. Zudem soll es weiter angepasste Preismodelle für Vielfahrer oder bisherige Nutzer des AST-Verkehrs geben.

4. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen für die Umsetzung des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach sieht für die Phasen bis zum Start am 1. September 2022 unterschiedliche Arbeitspakete vor. Es handelt sich dabei um einen dynamischen Prozess, der eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Leistungsträgern vor Ort voraussetzt.

Die Arbeitspakete können überwiegend von der kvgOF abgearbeitet werden, gleichwohl sind für wesentliche Parameter konkrete Abstimmungen mit den Kommunen notwendig. In jedem Fall werden die Beteiligten kontinuierlich über Fortschritte z.B. in Bezug auf die Vergabe der Leistungen informiert. Dafür sind regelmäßige Austauschtermine in den Arbeitsgruppen wichtig.

Das ‚lebende‘ System ‚Hopper‘ beruht auf realen Erfahrungswerten und reagiert flexible auf lokale Besonderheiten. So soll der ‚Hopper‘ auch über den Starttermin im Sommer 2022 hinaus weiterentwickelt und ständig optimiert werden. Dabei sind Wünsche der beteiligten Kommunen und nicht zuletzt Fahrgäste zu berücksichtigen. Betriebliche Anpassungen sind in Zusammenarbeit mit dem Fahrdienst und dem Softwareanbieter möglich.

5. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ausschreibungspakete 'Hopper'	13
Abbildung 2	Übersicht Betriebsgebiet Langen/Egelsbach	20
Abbildung 3	Bedienzeiten ‚Hopper‘ – Kombination von Modell 1 und Modell 2	21
Abbildung 4	‚Hopper‘-Tarif für Kreis Offenbach (Stand: August 2021)	23